



An das  
Bundeskanzleramt  
Ballhausplatz 2  
1010 WIEN

BMF - I/4 (I/4)  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

Sachbearbeiterin:  
Mag. Susi Perauer  
Telefon +43 1 51433 501165  
e-Mail Susi.Perauer@bmf.gv.at  
DVR: 0000078

GZ. BMF-110500/0012-I/4/2015

**Betreff: Zu GZ. BKA-KU24.622/0001-VI/1/2015 vom 8. Juni 2015  
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückgabe unrechtmäßig  
verbrachter Kulturgüter (Kulturgüterrückgabegesetz – KGRG);  
Stellungnahme des Bundesministeriums für Finanzen  
(Frist: 17. Juli 2015)**

Das Bundesministerium für Finanzen beehrt sich, zu dem mit Note vom 8. Juni 2015 unter der Geschäftszahl BKA-KU24.622/0001-VI/1/2015 zur Begutachtung übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Rückgabe unrechtmäßig verbrachter Kulturgüter (Kulturgüterrückgabegesetz – KGRG), fristgerecht wie folgt Stellung zu nehmen:

Die Abschätzung der finanziellen Auswirkungen entspricht nicht den Anforderungen der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (BGBl. II Nr. 490/2012 idgF). Konkret ist die Überarbeitung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) insofern notwendig, als die durch den Entwurf zu erwartenden verwaltungsseitigen Vereinfachungen in der Bearbeitung von geltend gemachten Ansprüchen auf Rückgabe von unrechtmäßig aus dem Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates verbrachten Kulturgütern nicht dargestellt wurden. Diese daraus resultierenden Reduktionen im Bereich der finanziellen Auswirkungen sollten vor Einbringung ergänzt werden.

Darüber hinaus sieht die vorliegende KGRG-Novelle eine Gerichtszuständigkeit bei der Geltendmachung von Rückgabeansprüchen von Kulturgütern in Österreich und Mitwirkungspflichten der Bundespolizei vor. Weder in den Erläuterungen noch in der WFA wird auf die finanziellen und personellen Auswirkungen dieses Gesetzesvorhabens auf das

Bundesministerium für Inneres und das Bundesministerium für Justiz Bezug genommen. Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen kann diesem Gesetzesentwurf nur zugestimmt werden, wenn die mit der Vollziehung des novellierten Kulturgüterrückgabegesetzes verbundenen Aufwendungen im Bereich der Justiz und bei den Polizeibehörden von den betroffenen Ressorts im vorgegebenen Budgetrahmen ohne zusätzlichen Personalmehrbedarf bewältigt werden können.

Schließlich beinhaltet der gegenständliche Entwurf eine Ausweitung der Antragsberechtigungen von den Mitgliedstaaten der EU (derzeit 28) auf die Vertragsstaaten der UNESCO-Konvention (ca. 120). Diese Ausweitung wird aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen gegebenenfalls einen Mehraufwand bei den – in den Aufgabenbereich des Bundesministeriums für Finanzen fallenden – involvierten Stellen (Österreichisches Staatsarchiv) zur Folge haben. Weder die Erläuterungen noch die WFA enthalten Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen des Gesetzesentwurfes. Diese wären – den Budgetgrundsätzen entsprechend als Bruttodarstellung – in den Materialien zu ergänzen.

Das Bundesministerium für Finanzen ersucht um Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahme und um entsprechende Überarbeitung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung. Dem Präsidium des Nationalrates wurde diese Stellungnahme in elektronischer Form zugeleitet.

16.07.2015

Für den Bundesminister:

Mag. Heidrun Zanetta

(elektronisch gefertigt)

<p><b>BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN</b></p>	<p>7/SN-135/ME XXV. GP - Stellungnahme zu Entwurf (elektr. übermittelte Version) Prüfhinweis Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://amtssignatur.brz.gv.at/">https://amtssignatur.brz.gv.at/</a></p>
Datum/Zeit	2015-07-17T09:51:46+02:00
Untersigner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT
Signaturwert	smnNuZGG7KJhhPbCq+MJLTyGc3rcxMBPGatOgQEGK07bFQ+PQsFQulpsSNM/J3c EKze+UAi/5X8kOPyFwpQXN0i7FBWUm0jFB0uNjQNrTHUOtZCeFAbHSgXladTOT+ pXTxkoTndcf3exD+sR4qdrI0y0dE0wFnbYgU8sShU87oCpTMiovU5mIKSjVg5TL 4ZbL0SQ4SISWDaNVOrpehMYNN3jjNiOZL9h197734QbJC9pDTHUhwTURLK6BJbp F7J9Y5/2xXHT/MedwGpos1mqvRLOejCSOlvyfqOnKDNNxEP8gZYJJI8gkcoBnID HUzPzDPeKUyb4o+L7nf12YL1CQA==
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT
Serien-Nr.	956662
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.